

1 RAHMENBEDINGUNGEN

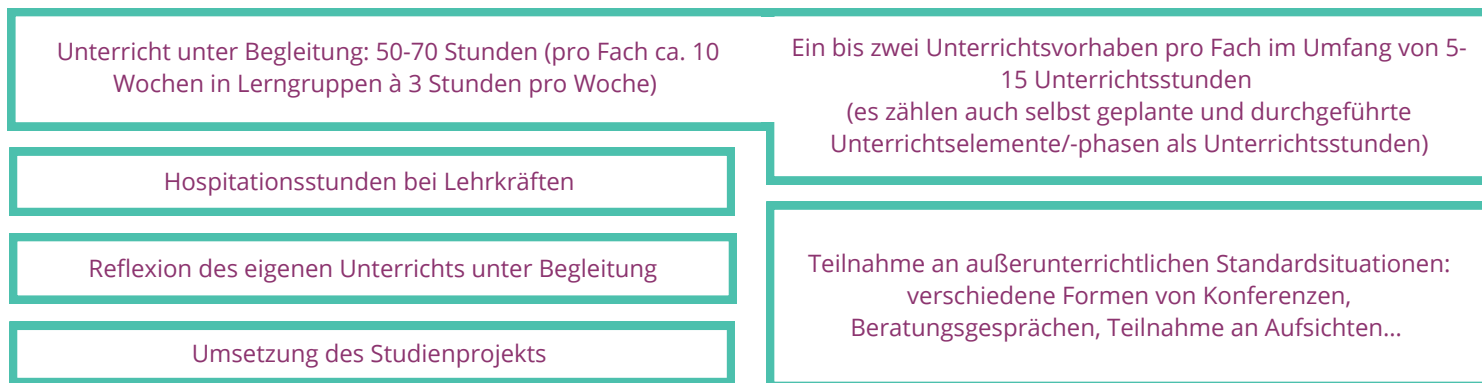
- Beim Praxissemester handelt es sich um die **dritte universitäre Praxisphase**, die in der Regel im 2. Mastersemester absolviert wird. Es ist somit Teil des berufsbiografischen Prozesses, der in der ersten Phase der Lehramtsausbildung verortet ist und auf den Bachelor-Praxisphasen (Eignungs- und Orientierungspraktikum sowie Berufsfeldpraktikum) aufbaut. Das Praxissemester ist kein vorgezogener Vorbereitungsdienst, Praxissemester-Studierende sind daher keine Referendar*innen. Es orientiert sich an eigenen Standards, u.a. zu finden in den fachlichen Curricula: <http://zfl.uni-koeln.de/zfl-praxissemesternavi.html>
- Der schulpraktische Teil des Praxissemesters ist **bewertungsfrei**. Es erfolgt daher keine Beurteilung (Benotung) durch die Schule und das ZfsL für Unterricht oder Teilnahmen an schulischen Veranstaltungen. Es erfolgten auch keine Eignungsbeurteilung oder Beurteilungsbeiträge durch Lehrkräfte oder Seminarausbildende. Die **beratende Begleitung** in allen schulischen Handlungsfeldern im Sinne einer Professionalisierung der Studierenden steht im Fokus.
- Studierende dürfen in dienstlichen (schulischen und unterrichtlichen) Zusammenhängen **keine eigenverantwortlichen Tätigkeiten** ausführen und sind verpflichtet, sich an die Anweisungen von Lehrkräften zu halten, sofern diese dem rechtlichen Rahmen des Praxissemesters nicht entgegenstehen. Das bedeutet auch, dass die begleitenden Lehrkräfte zu jedem Zeitpunkt die volle Verantwortung für alle unterrichtlichen Prozesse haben.
- Studierende dürfen **keinerlei selbstständige Aufsichtspflichten** wahrnehmen (d.h. sie dürfen in keiner Situation eigenständig verantwortlich mit Lerngruppen allein gelassen werden). Dies gilt auch für Studierende, die Zusatzqualifikationen (wie Schlittschuhschein oder Schwimmausbildung) mitbringen. Diese haben während des Praxissemesters keine Gültigkeit.

2 ORGANISATION AM LERNORT SCHULE

2.1 ANWESENHEIT VON STUDIERENDEN

Die **anwesenheitspflichtige Lernzeit** an der Schule beträgt **250 Zeitstunden**, dabei ist eine kontinuierliche Anwesenheit am Lernort Schule wichtig. Bei einer durchschnittlichen Dauer des Praxissemesters von 17 Wochen (Ferien und Feiertage herausgerechnet) läuft dies etwa auf vier Zeitstunden an vier Wochentagen hinaus.

Darin enthalten sind:



- Individuelle Regelungen zur Aufteilung der Anwesenheit am Lernort Schule (z.B. Reduzierung auf drei Tage bei entsprechend gleichbleibendem Gesamtvolumen von Stunden) sind nur in Absprache mit der Schulleitung und vor dem Hintergrund der aktuellen gesetzlichen Vorgaben (Runderlass Praxiselemente 2012, §5 Absatz 7, QR-Code siehe unten).
- In die Präsenzzeit von 250 Stunden zählt nicht nur die Anwesenheit im Unterricht sondern auch das außerunterrichtliche Geschehen am Lernort: Pausen(aufsichten), Teilnahme an Konferenzen, Beratungsgesprächen, Vor- und Nachbesprechungen etc.
- Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen im Unterricht der begleitenden Lehrkräfte sind die Ausbildungsbeauftragten der Schulen zu informieren, um ggf. mit den betreffenden Studierenden ein klärendes Gespräch zu führen. Bei Unterstützungsbedarf durch das ZfsL werden die zuständigen Praxissemesterbeauftragten (PSB) informiert.
- Begleiten die Studierenden eine Lehrkraft, sollten sie innerhalb eines Unterrichtsvorhabens möglichst kontinuierlich anwesend sein und immer wieder kleinere Aufgaben (Übernahme von Teilgruppen, einzelne Stundenteile etc.) übernehmen.
- Eine begleitende Lehrkraft oder die/der schulische Ausbildungsbeauftragte nimmt gegen Ende des Praxissemesters zusammen mit einer/einem Seminarausbildenden aus dem ZfsL am Bilanz- und Perspektivgespräch teil, welches i.d.R. in den letzten 14 Tagen des Praxissemesters stattfindet.

2.2 ARBEITSENTLASTUNG

- Für ihre Tätigkeit im Rahmen des Praxissemesters steht den Ausbildungsbeauftragten und -lehrer*innen insgesamt eine **Entlastung** von zwei Stunden pro Student*in zu. Über die Verteilung dieser Anrechnungsstunden entscheidet in Angelegenheiten der Schule die Lehrerkonferenz auf Vorschlag der Schulleitung.
- Die genauen gesetzlichen Vorgaben entnehmen Sie bitte dem Praxiselementeerlass in den Paragraphen §12 und §13.

2.3 ZUSTÄNDIGKEITEN

- Die Gesamtverantwortung für das Praxissemester liegt in den Händen der Universität.
- Der dominante Lernort im Praxissemester ist die **Schule**.
- Die Koordination in der Schule erfolgt durch die **Ausbildungsbeauftragten** der Schulen.



Kernaufgaben sind hierbei:

Einbindung der Studierenden in das Schulleben (z.B. Teilnahme an Konferenzen, Elternsprechtagen, Schulfesten)	Koordination der Hospitationsstunden bei Lehrkräften
Einsichtnahme und Kapazitätspflege in PVP	Unterstützung bei der Organisation der Einsichtnahmen der ZfsL (z. B. Raumbuchung, Freistellung der ABL für Nachbesprechungen)
Organisation/Koordination der Rahmenbedingungen am Lernort Schule (z.B. Stundenplan, Lerngruppenzuordnung, Zuteilung der begleitenden Lehrkräfte als Mentor*innen)	

Optionale bzw. temporäre Aufgaben sind:

ggf. Teilnahme am Bilanz- und Perspektivgespräch	Anlaufstelle bei organisatorischen Problemen oder Fragen der Studierenden (regelmäßige Treffen empfohlen)
Die Studierenden zur Reflexion anregen und motivieren (z.B. durch regelmäßige Dialoge und Gespräche im Rahmen von Schulgruppentreffen)	ggf. Kommunikation mit Uni-Lehrenden und ZfsL-Fachleiter*innen sowie Teilnahme an ZfsL- und ZfL-Treffen zum Praxissemester
Vernetzung mit anderen Personen in Ausbildung ermöglichen (z.B. EOP-Studierende, ehemalige Praxissemesterstudierende, LAA/LiA)	

Hierfür sind die Ausbildungsbeauftragten nicht zuständig:

Inhaltliche, fachliche oder forschungsspezifische Unterstützung beim Studienprojekt (wohl aber: organisatorische Unterstützung)	Koordination der Verteilung der Entlastungsstunden der Kolleg*innen (siehe 2.2.)
Inhaltliche Unterstützung bei fachlichen Fragen	Generelle Eignungsbeurteilung (siehe Bewertungsfreiheit)

- Die fachliche Begleitung erfolgt vorrangig durch die begleitenden Mentor*innen und die **Seminarausbildenden vom ZfsL**. Das ZfsL begleitet zudem die überfachliche Ausbildung im Praxissemester.
- Das **Studienprojekt** wird von der Universität begleitet, die Ausbildungsbeauftragten und begleitende Lehrkräfte unterstützen hier ggf. im Rahmen der praktischen Umsetzung/Organisation konkret vor Ort. Bei Rückfragen oder möglichen Komplikationen, die nicht im Gespräch mit den Studierenden zu lösen sind, wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Dozierenden der Universität.

3.1 INHALTLICHE BEGLEITUNG

- Die Studierenden sollen Einblick in möglichst **viele Bereiche** des schulischen Alltags bekommen (Ankommen im System Schule). Die Durchführung der Einblicke in den Schulalltag kann von den Schulen flexibel entsprechend ihrem individuellen Schulprofil gestaltet werden.
- Im **Fachunterricht** geht es primär um den Perspektivwechsel (d.h. das Lernen mit den Augen von Schüler*innen wahrnehmen zu lernen und zu praktikablen, zeitgemäßen Lernformaten zu kommen). Dazu gehört auch die Teilnahme an **Einsichtnahmen** in Unterricht anderer Studierender (auch fachfremd, bei Einverständnis der den Unterricht führenden Praxissemesterstudierenden) oder Unterrichtsbesuchen im Vorbereitungsdienst (bei Einverständnis der/des LAA oder des/der LiA). Praxissemesterstudierende können jedoch nicht am mündlichen Abitur teilnehmen.
- Die **Teilnahme von Mentor*innen an Reflexionsgesprächen** auch nach Einsichtnahmen in Unterricht oder Gruppenhospitationen ist gewinnbringend, wünschenswert und stärkt den Ausbildungsdialog innerhalb der ausbildenden Institutionen.
- Sollten **digitale Termine** außerhalb der eigenen Unterrichtszeit die Teilnahmemöglichkeit von Lehrkräften erhöhen, sollte nach einer Möglichkeit der Umsetzung dieses Gesprächssettings gesucht werden.
- Neben fachbezogenen Aspekten sind die **Planung, Durchführung und Reflexion** überfachlicher Aspekte von Unterricht ein wichtiger Baustein in der Professionalisierung angehender Lehrkräfte (z.B. die fachspezifische Umsetzung eines sprachbildenden Unterrichts).

3.2 IDEEN ZUR BEGLEITUNG VON STUDIERENDEN

Das Praxissemester stellt komplexe Anforderungen an Studierende, die den unterschiedlichen Ansprüchen von Schule, Universität und ZfsL gerecht werden müssen. Daher ist eine progressiv angelegte und eine die individuellen Ressourcen berücksichtigende Ausbildung wesentlich. Dazu gehört z.B. auch der bewusste Einbezug schon entwickelter Kompetenzen aus früheren Praxisphasen in die Ausbildungsgespräche (Stärkung der Kohärenz):



Zu Beginn des Praxissemesters

- **Hospitation** in verschiedenen Lerngruppen der begleitenden Lehrkräfte, anschließend in Absprache Auswahl der Lerngruppen für einen bestimmten Zeitraum
- Möglichkeiten zur **Eingewöhnung** geben, um die Studierenden schrittweise an eigene Unterrichtsversuche heranzuführen
- Vereinbarung von kriteriengeleiteten und fachspezifischen **Beobachtungsaufgaben**
- **Einblicke** in verwendete Schulbücher, schulinterne Curricula und Fachschaftsarbeit (z.B. in der Fachschaft erstellte Klausuren/ mündliche Prüfungen, Unterrichtsreihen, Projekte, digitale Tools etc.)



Planung und Durchführung von Unterricht

- Im Rahmen von **Unterricht** sollen die Studierenden **Einblick** in folgende Bereiche des schulischen Alltags erhalten:
 - Gestaltungsformen von Unterrichtsphasen
 - Auswahlkriterien, Erprobung und Reflexion von Lehr- und Lernmethoden
 - Schulinterne Curricula und Leistungskonzepte
 - Diagnoseinstrumente und Folgerungen für den Unterricht
 - Umgang mit Heterogenität (Binnendifferenzierung, Formen individueller Förderung)



Konkret können die Studierenden u.a. in folgenden Bereichen eine Rolle übernehmen:

- Planung und Durchführung von einzelnen Teilphasen (z.B. Einstiege, Besprechung von Hausaufgaben)
- Anleitung von Übungsphasen
- Unterstützung bei der Umsetzung binnendifferenzierender Maßnahmen/Lernberatung in einzelnen Kleingruppen
- Team-Teaching
- Sicherung von Unterrichtsergebnissen (z.B. Tafelbild, digital konzipierte Übung)
- Erprobung von Beobachtungsbögen
- Vorbereitung und Konzeption von Aufgaben oder Arbeitsblättern



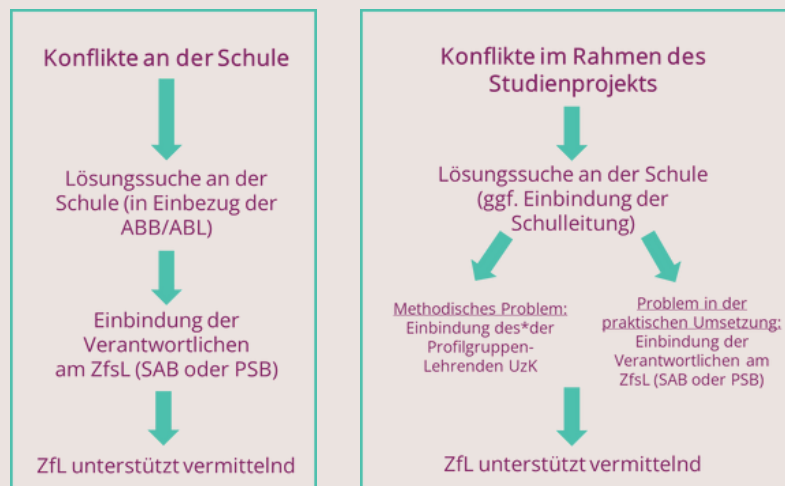
Reflexion und Portfolio

- Die Weiterentwicklung des **professionellen Selbstkonzepts** als Lehrer*innen ist die zentrale Aufgabe des Praxissemesters, hierbei können Studierende zum Beispiel folgendermaßen unterstützt werden:
 - Gespräche über Beobachtungsbögen
 - Besprechungen von durchgeführten Unterrichtsphasen
 - im Laufe des Praxissemesters ggf. auch von ganzen Unterrichtsstunden
 - Reflexion des Kommunikationsverhaltens (verbal, paraverbal, Körpersprache/nonverbal)
 - Teilnahme am Bilanz- und Perspektivgespräch
- Die Studierenden führen im Sinne des LABG/der LZV während ihrer gesamten Ausbildung ein **Portfolio** zur individuellen Reflexion der Erfahrungen während der Praxisphasen, auf welches im Vorbereitungsdienst weiter Bezug genommen wird. Dieses wird als ePortfolio geführt und hier angeleitet:



- Die dort aufgeführten Impulse können als Reflexions- und Gesprächsanlässe in der Begleitung der Praxissemesterstudierenden genutzt werden.

4 KOMMUNIKATION BEI KONFLIKTFÄLLEN



5 LINKS UND WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN



Website des ZfL zum Praxissemester:
ZfL: Praxissemester (uni-koeln.de)



Downloadbereich zum Praxissemester (u.a. mit dem Leitfaden zum schulpraktischen Teil sowie den Informationsbroschüren): **ZfL: Materialien zum Praxissemester (uni-koeln.de)**



Beratungsstelle zum Praxissemester und PVP im Landesprüfungsamt: **PVP Beratung für ZfsL und Schulen | Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen (nrw.de)**



Beobachtungshilfen für Unterricht sowie sonstige Begleitmaterialien, z.B. einen Gesprächsleitfaden für das Bilanz- und Perspektivgespräch, erhalten Sie durch das zuständige ZfsL.



Hilfreiche Anregungen finden sich zudem in: Klaus Zierer (Hrsg.), Leitfaden Schulpraktikum, Baltmannsweiler 2014).



Kontakt:
Bei weiteren Rückfragen zum Praxissemester erreichen Sie das ZfL unter:
zfl-praxissemester@uni-koeln.de